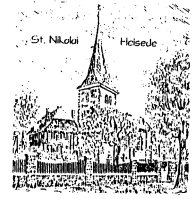


Ev. – luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Heisede - Ruthe

Das Pfarramt



Allgemeine Bestimmungen Zur Nutzung von Gemeinderäumen Der St.- Nikolai-Kirchengemeinde

1. Die allgemeinen Bestimmungen werden den Nutzern vor Vertragsabschluss zur Kenntnis gegeben.
2. Die Nutzung aller Räume der St.- Nikolai-Kirchengemeinde ist nur zu dem beim Kirchenvorstand angegebenen und genehmigten Zweck möglich; dieser Zweck muss eingehalten werden.
3. Die Nutzung erfolgt ausschließlich in den angemieteten Räumen. Eine Veränderung von Räumen ist ausgeschlossen, es sei denn in vorheriger Absprache mit dem Kirchenvorstand.
4. Ein Nutzungsvertrag wird mit den Nutzern abgeschlossen. Bei der Übergabe wird festgehalten, welche Räume, Einrichtungsgegenstände, Geschirr usw. zur Nutzung überlassen werden.
5. Das Hausrecht nimmt der Kirchenvorstand oder der von ihm beauftragte Mitarbeiter wahr. Eilentscheidungen können die/der KV-Vorsitzende und ein Vertreter des Pfarramtes in Absprache treffen.
6. Alle Veranstaltungen der Gemeinde und Gottesdienstveranstaltungen haben Vorrang bei der Terminvergabe.
7. Die Räume können zur Nutzung mit Entgelt oder zur Nutzung ohne Entgelt überlassen werden. **Eine Nutzung mit Entgelt** liegt immer dann vor, wenn Veranstalter über einen **eigenen Etat** verfügen und/oder **Eintritt** nehmen, sowie bei **privaten Veranstaltungen**.
8. Für Gemeinderäume wird ein Nutzungsgrundpreis von 50,00 € festgelegt, darin enthalten sind die Kosten für Mitarbeiter-Rufbereitschaft, Wasser, Licht, Küchenbenutzung und Endreinigung. **Dazu** wird ein Nutzungsentgelt für eine Veranstaltung von 20,00 € je Raum berechnet
9. Für die Nutzung der Gemeinderäume für private Feiern über Mitternacht hinaus beträgt der Nutzungs-Grundpreis 100,00 €. **Dazu** wird ein Nutzungsentgelt von 50,00 € je Raum berechnet. Darin enthalten sind die Kosten für Mitarbeiter-Rufbereitschaft, Wasser, Licht, Küchenbenutzung und Endreinigung.

- 10. Das Nutzungsentgelt wird bei Vertragsabschluss fällig**, mindestens jedoch 4 Wochen vor der Veranstaltung.
- 11. Rücktritt ist zu folgenden Konditionen möglich:**
- | | |
|---|----------------------|
| bis 4 Monate vor der Veranstaltung: | ohne Kosten |
| bis 1 Monat vor der Veranstaltung: | 10% des Grundpreises |
| im letzten Monat vor der Veranstaltung: | 50% des Grundpreises |
12. In der Nutzungsvereinbarung wird der Zeitpunkt der Abnahme festgelegt. Die angemieteten Räume sind besenrein zu hinterlassen. Während der Gottesdienstzeiten können keine Aufräumarbeiten stattfinden.
13. Erfordert die Nutzung **über das Normale hinaus gehende Leistungen**, wie z. B. intensive Reinigung, Abfallbeseitigung usw., werden diese gesondert in Rechnung gestellt.
14. Die Nutzung der Plätze und der Außenanlagen des Gemeindehauses ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Parkplätze können nicht vorgehalten werden.
- 15. Ruhezeiten (13-15 Uhr und nach 22 Uhr) sind grundsätzlich einzuhalten.**
- 16. Das Rauchen ist in allen Räumen der St.- Nikolai-Kirchengemeinde untersagt**
- 17. Die Nutzung der Industriegeschirrspülmaschine ist untersagt.**
18. Für genutzte Einrichtungsgegenstände (z. B. Möbel, Geschirr usw.) ist eine **Kaution in Höhe von 100,00 €** zu hinterlegen. Beschädigungen sind unverzüglich anzuzeigen. Die Anschaffung von zerstörten Gegenständen erfolgt zum Neuwert auf Kosten des Veranstalters (Mieters).

Heisede, 01.08.2017

Ev.-luth. St.- Nikolai-Kirchengemeinde
Heisede-Ruthe

Der Kirchenvorstand

Vorsitzende/r

stell. Vorsitzende/r